



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach

Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender
der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
29.10.2018

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Baugenehmigungen „Tor zur Stadt“ (AF-0413/2018)

Sehr geehrter Herr Klostermann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Wie bereits mehrfach mitgeteilt ergibt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit und damit Rechtmäßigkeit der Baugenehmigungen unmittelbar aus dem Gesetz (§ 33 BauGB).

Zu 2.

Ein Haftungsrisiko aus § 42 BauGB (sog. Planungsschaden) existiert aufgrund der Unterwerfungserklärung des Bauherren gem. § 33 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht.

Zu 3.

Die Frage betrifft ausschließlich den übertragenen Wirkungskreis und stellt darüber hinaus einen unzulässigen Personenbezug her. Sie ist daher nicht zu beantworten.

Zu 4.

Es ist nicht ersichtlich, welcher „geänderte Sachverhalt“ gemeint ist. Es bestand und besteht kein Bedarf an einer externen bauplanungsrechtlichen Begutachtung.

Zu 5.

Antwort ergibt sich aus der Antwort auf Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704

